

Vereinbarung
über die Big-LinX[®] Energy-Nutzungsbedingungen

zwischen

den Nutzern der
IoE Service & Maintenance-Plattform „Big-LinX[®] Energy“
nachfolgend einzeln oder gemeinsam als „**Nutzer**“ bezeichnet
und

ads-tec Energy GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 1
72622 Nürtingen
Deutschland
nachfolgend als „**ADS-TEC**“ bezeichnet

Nutzer und ADS-TEC gemeinsam auch als „**Vertragsparteien**“, einzeln als „**Vertragspartei**“ bezeichnet

- 1. Allgemeines und Geltungsbereich**
- 2. Vertragsschluss**
- 3. Inhalt und Grenzen des Dienstangebots**
- 4. Datenverbindungen zum Dienst und sonstige Nutzungsvoraussetzungen**
- 5. Nutzungsrechte**
- 6. Umgang mit Anwendungsdaten**
- 7. Nutzungsrichtlinien und Sperrung von Zugängen**
- 8. Pflichten und Haftung des Nutzers (Freistellung)**
- 9. Preise, Rechnungsstellung, Probezugang und Zahlungsbedingungen**
- 10. Gewährleistung von ADS-TEC**
 - 10.1 Beschaffenheit und Verfügbarkeit des Dienstes**
 - 10.2 Änderung der Beschaffenheit**
 - 10.3 Lastenfreie Nutzbarkeit des Dienstes**
 - 10.4 Einsatz von Open Source Software**
- 11. Haftungsbeschränkung**
- 12. Vertragslaufzeit und Beendigung der Nutzung**
- 13. Datennutzung und Datenschutz**
- 14. Einhaltung von Exportkontrollbestimmungen**
- 15. Höhere Gewalt und gleichstehende Ereignisse**
- 16. Änderung dieser Nutzungsbedingungen, Preisänderungen**
- 17. Schlussbestimmungen**

1. Allgemeines und Geltungsbereich

- 1.1 ADS-TEC ist Hersteller zahlreicher Batteriespeichersysteme für betriebliche Anwendungen im gesamten Bereich des Energy-Managements, welche von smarten Ladelösungen für die Elektromobilität der Zukunft bis hin zu Hochleistungssystemen für industrielle Anlagen und Infrastrukturen reichen. Zur Integration seiner Produkte in komplexe „Internet of Energy“ (IoE)-Architekturen in lokalen und globalen Netzwerken stellt ADS-TEC mit „Big-LinX[®] Energy“ eine IoE Service & Maintenance-Plattform bereit (nachfolgend **„der Dienst“** genannt). Der Dienst ist über eine nutzerseitige Telekommunikationsverbindung webbasiert erreichbar. Mit seinen integrierten Infrastruktur- und Plattformdiensten sowie Anwendungen ermöglicht der Dienst das einfache und sichere Fernwirken und die Fernwartung der angebundenen Batteriespeichersysteme.
- 1.2 Diese Vereinbarung regelt die Berechtigung zur Nutzung des von ADS-TEC bereitgestellten Dienstes sowie den Zugriff hierauf und auf dessen Inhalte (nachfolgend **„die Nutzungsbedingungen“** oder **„diese Bedingungen“**).
- 1.3 Die Nutzung des Dienstes unterliegt ausschließlich diesen Bedingungen und den mit dem Nutzer im Einzelfall getroffenen, individuellen Vereinbarungen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten diese Bedingungen auch dann, wenn bei Begründung eines Vertragsverhältnisses oder späteren Änderungen oder Ergänzungen nicht nochmals auf sie verwiesen wird.
- 1.4 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Klauselwerke oder allgemeine oder besondere (Einkaufs-) Bedingungen des Nutzers werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Nutzer sie stellt und ADS-TEC ihrer Einbeziehung nicht nochmals gesondert widerspricht, es sei denn ADS-TEC hat der Geltung solcher Bedingungen ausdrücklich durch einen Vertretungsberechtigten zugestimmt.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Der Nutzer kann eine Nutzungsberechtigung für den Dienst ausschließlich von ADS-TEC beziehen.
- 2.2 Einen Vertrag mit ADS-TEC unter Geltung dieser Nutzungsbedingungen kann nur schließen, wer
 - (a) den Dienst ausschließlich für seine eigenen gewerblichen oder beruflichen Zwecke zu nutzen beabsichtigt,
 - (b) seinen Sitz oder eine Niederlassung innerhalb des Gebiets der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaats des Europäischen Wirtschaftsraums, des Vereinigten Königreichs und der Schweiz unterhält,
 - (c) rechtsfähig und volljährig ist bzw. sich durch einen gesetzlichen bzw. organschaftlichen Vertreter oder ausreichend bevollmächtigten Vertreter rechtsgeschäftlich vertreten lässt,

- (d) kein Unternehmen betreibt, führt oder daran beteiligt ist, welches dem Dienst im Kern ähnliche oder hiermit vergleichbare Leistungen entwickelt, anbietet oder vertreibt und
- (e) von der Nutzung nicht bereits einmal durch dauerhafte Sperrung seiner Zugangsberechtigung ausgeschlossen wurde.
- 2.3 ADS-TEC kann die Beibringung von Nachweisen zu einzelnen oder allen vorgenannten Voraussetzungen verlangen. ADS-TEC behält sich deren Überprüfung vor und entscheidet über den Abschluss eines Vertrages nach freiem Ermessen.
- 2.4 Ein Vertrag zwischen ADS-TEC und dem Nutzer über die Nutzungsrechte an dem Dienst (im Folgenden „**Nutzungsvertrag**“) kommt zustande
- (a) durch beiderseitige Unterzeichnung eines schriftlichen Vertragswerks, dem die Nutzungsbedingungen beigefügt sind und/oder in dem auf die Geltung der Nutzungsbedingungen verwiesen wird; oder
- (b) indem der Nutzer ein von ADS-TEC unterbreitetes Angebot annimmt, dem die Nutzungsbedingungen beigefügt sind und/oder in dem auf die Geltung der Nutzungsbedingungen verwiesen wird; oder
- (c) nachdem der Nutzer im Webportal von ADS-TEC den Registrierungsprozess für den Dienst vollständig durchlaufen hat und dadurch gegenüber ADS-TEC ein Angebot zum Abschluss eines separaten Nutzungsvertrages auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen unterbreitet hat. Eine im Registrierungsprozess automatisiert versandte Mitteilung über den Eingang der Registrierungsdaten stellt dabei keine Annahmeerklärung von ADS-TEC dar, sondern dient lediglich zur Überprüfung und Bestätigung dieser Daten durch den Nutzer. Durch Freischaltung des Zugangs zum Dienst oder durch ausdrückliche Mitteilung gegenüber dem Nutzer nimmt ADS-TEC das vom Nutzer unterbreitete Angebot an.
- 2.5 Der Nutzer darf sich nur einmal für den Dienst registrieren. Seine Registrierung, der Nutzungsvertrag und das Benutzerkonto nebst Zugangsdaten sind nicht übertragbar.

3. Inhalt und Grenzen des Dienstangebots

- 3.1 Die Basis-Bestandteile des Dienstes sind in der Big-LinX® Energy-Dienstbeschreibung gemäß **Anhang 1** niedergelegt. Darüber hinausgehende Bestandteile und sonstige Leistungen müssen nach Gegenstand und Umfang der Leistung gesondert vereinbart werden. Für das vereinbarte Dienstangebot erhält der Nutzer Zugriff auf eine elektronische Anwenderdokumentation in Form einer Online-Hilfe. Der Nutzer ist ferner berechtigt, den Anwendersupport von ADS-TEC in angemessenem Umfang in Anspruch zu nehmen.
- 3.2 Der Dienst und seine Inhalte sind über ein Webportal und diverse Webdienste erreichbar. Die erforderliche Telekommunikationsverbindung und die zur Nutzung erforderliche Hardware und Systemumgebung hat der Nutzer selbst zu schaffen. Diese sind nicht Bestandteil der Leistungen von ADS-TEC. Schnittstelle ist insoweit der

jeweilige Datenübergabepunkt (Routerausgang) der von ADS-TEC eingesetzten Server zum Telekommunikationsnetzwerk.

- 3.3 Die im Rahmen des Dienstes verfügbaren Inhalte stammen teilweise nicht von ADS-TEC selbst, sondern von Kunden und sonstigen Dritten (nachfolgend gemeinsam „**Drittinhalte**“). ADS-TEC führt bei Drittinhalten keine Prüfung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit bzw. Aktualität durch und übernimmt daher keinerlei Verantwortung oder Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Aktualität der Drittinhalte und macht sich diese nicht zu eigen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Qualität der Drittinhalte und deren Eignung für einen bestimmten Zweck.
- 3.4 Weitere Leistungen im Zusammenhang mit der Ersteinrichtung, der Konfiguration und Parametrisierung des Dienstes sowie seiner anschließenden Nutzung, die über den Inhalt oder Umfang des Anwendersupports hinausgehen, erbringt ADS-TEC gegenüber dem Nutzer ausschließlich auf Grundlage eines gesondert zu schließenden und zu vergütenden Vertragsverhältnisses mit dem Nutzer oder dessen Kunden. Dabei kann sich ADS-TEC bei der Vertragserfüllung der Hilfe Dritter oder verbundener Unternehmen bedienen.

4. Datenverbindungen zum Dienst und sonstige Nutzungsvoraussetzungen

- 4.1 Die bestimmungsgemäße Nutzung des Dienstes und seiner Inhalte setzt eine transportverschlüsselte Datenverbindung voraus zwischen dem Dienst einerseits und den nutzerseitigen Anwender- und Zielnetzwerken andererseits. Im Anwendernetzwerk muss sich der Nutzer oder eine von ihm bevollmächtigte Person zudem als Zugriffsberechtigter authentifizieren, optional unter Eingabe eines zweiten Authentifizierungsmerkmals.

Auf diese Weise können Daten und Steuerungsbefehle zwischen Netzwerkgeräten des Anwender- und des Zielnetzwerks ausgetauscht sowie Daten und Steuerungsbefehle innerhalb des Dienstes gespeichert, verwaltet und genutzt werden. Für bestimmte Funktionalitäten ist eine zusätzliche Sicherung der Datenverbindung durch Aktivierung eines VPN-Tunnels oder eines besonderen Übertragungsprotokolls zwischen den jeweiligen Datenübergabepunkten vorgesehen.

- 4.2 Zu den vorgenannten Zwecken überlässt ADS-TEC dem Nutzer nach folgenden Maßgaben:
- (a) Identifizierungsdaten in Form von Benutzernamen, Benutzerpasswörtern, PINS sowie Smartcards oder Softwarezertifikaten (nachfolgend gemeinsam „**Identifizierungsdaten**“) bzw. veranlasst ihn, diese bei Registrierung selbst zu erstellen;
 - (b) Webbrowser-Schnittstellen (APIs), VPN-Client-Software, Firmware zu kompatiblen Hardware-Produkten von ADS-TEC (nachfolgend gemeinsam „**Zugriffsoftware**“).

Für deren sachgemäßen Betrieb ist der Nutzer selbst verantwortlich. Hilfestellungen von ADS-TEC in Form von Online-Hilfe und Anwendersupport

stellen keine nutzerspezifische Lösung dar und entbinden den Nutzer nicht von der Verpflichtung zu sicherem Umgang bei Anwendung, Installation, Betrieb und Wartung der Zugriffssoftware.

- 4.3 Der Einsatz von Zugriffssoftware dritter Anbieter ist nicht gestattet. Soweit der Nutzer Hardware-Produkte von ADS-TEC erworben hat (von ADS-TEC selbst, im Fachhandel, von einem Systemintegrator etc.) und deren Firmware zum Zugriff nutzt, gelten vorrangig die Bestimmungen des beim Erwerb geschlossenen Kaufvertrags über das Produkt. Im Übrigen stellt ADS-TEC die Zugriffssoftware über das Webportal zum Download bereit oder ggf. auf einem portablen Speichermedium. Mit Download und Installation der Zugriffssoftware erkennt der Nutzer die Geltung dieser Bedingungen an.

5. Nutzungsrechte

5.1 Einräumung von Nutzungsrechten

- 5.1.1 ADS-TEC räumt dem Nutzer das nicht ausschließliche, weltweit gültige, an den Betrieb des Nutzers gebundene und auf die Laufzeit dieser Vereinbarung begrenzte Recht auf Zugang zu dem Dienst und auf Nutzung des Dienstes, seiner Inhalte und der von ADS-TEC bereitgestellten Zugriffssoftware nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen ein. Der Nutzer darf dieses Recht weder übertragen noch hieran Unterlizenzen einräumen.
- 5.1.2 Sofern ADS-TEC während der Laufzeit dieser Vereinbarung neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen des Dienstes, seiner Inhalte und/oder der Zugriffssoftware zur Verfügung stellt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.

5.2 Nutzung der Zugriffssoftware

- 5.2.1 Die von ADS-TEC bereitgestellte Zugriffssoftware darf ausschließlich für den Zugriff auf den Dienst verwendet werden. Zur Anbindung nutzeigener Netzwerkprogramme, Dienste oder Datenbanken dürfen nur die dafür ausdrücklich vorgesehenen Schnittstellen verwendet werden.
- 5.2.2 Das Recht zur Überarbeitung oder Kompilierung der Zugriffssoftware steht dem Nutzer nur insoweit zu, wie ADS-TEC nach anwendbaren und zwingenden gesetzlichen Bestimmungen daran gehindert ist, dieses Recht des Nutzers einzuschränken; im Übrigen ist es ausgeschlossen.
- 5.2.3 Hinsichtlich etwaiger Open-Source-Bestandteile gilt Ziff. 10.4.

5.3 Nutzung von verfügbaren Inhalten

- 5.3.1 Die im Rahmen des Dienstes verfügbaren Inhalte einschließlich Drittinhalten sind überwiegend durch das Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrecht oder durch sonstige Schutzrechte geschützt und stehen jeweils im Eigentum von ADS-TEC, im Eigentum seiner Kunden oder sonstiger Dritter, welche die jeweiligen Inhalte zur Verfügung gestellt haben. Die Zusammenstellung der Inhalte innerhalb des Dienstes ist als solche ebenfalls urheberrechtlich geschützt. Der Nutzer darf diese Inhalte lediglich gemäß diesen Nutzungsbedingungen sowie im vorgegebenen Einsatzzweck der einzelnen Funktionalität verwenden.

- 5.3.2 Insbesondere dürfen die verfügbaren Inhalte, soweit nicht in diesen Nutzungsbedingungen oder im Rahmen der Dienstbeschreibung eine weitergehende Nutzung ausdrücklich erlaubt ist oder innerhalb des Dienstes durch eine entsprechende Funktionalität ermöglicht wird, vom Nutzer
- (a) ausschließlich für eigene interne Geschäftszwecke bzw. für konkrete einzelne Kundenaufträge und für sonst keine gewerblichen Zwecke abgerufen, angezeigt und genutzt werden;
 - (b) nicht ganz oder teilweise bearbeitet, verändert, übersetzt, vorgezeigt oder vorgeführt, veröffentlicht, ausgestellt, vervielfältigt oder verbreitet werden;
 - (c) nicht unter Entfernung oder Veränderung von Urhebervermerken, Logos und sonstiger Kennzeichen oder Schutzvermerke verwendet werden.
- 5.3.3 Der Nutzer ist ferner zum Herunterladen von verfügbaren Inhalten („Download“) sowie zum Ausdrucken von Inhalten nur während der Laufzeit dieser Vereinbarung und nur so weit berechtigt, wie eine Möglichkeit zum Download bzw. zum Ausdrucken innerhalb des Dienstes als Funktionalität (z.B. durch eine Exportschnittstelle oder einen Download-Button) zur Verfügung steht. Der Einsatz automatisierter technischer Hilfsmittel zum Download bzw. zum Ausdrucken, wie Schnittstellen, fremde Software, Bots oder Skripte ist nur bei ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch ADS-TEC zulässig.
- 5.3.4 Soweit der Nutzer Inhalte nach vorstehenden Absätzen ordnungsgemäß heruntergeladen oder ausgedruckt hat, ist der Nutzer zeitlich unbefristet und nicht exklusiv dazu berechtigt, diese für seine eigenen gewerblichen oder beruflichen Zwecke zu nutzen. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an den Inhalten beim ursprünglichen Rechteinhaber.

6. Umgang mit Anwendungsdaten

- 6.1 Die Funktionalität einzelner Inhalte des Dienstes erlaubt es dem Nutzer, Informationen von Netzwerkgeräten (insbesondere Sensordaten und andere Zustands- und/oder Historiendaten von überwachten Maschinen, Prozessen und Anlagen) auf den Dienst zu übertragen, dort zu speichern, durch Nutzung des Dienstes daraus neue Informationen zu erzeugen (gemeinsam im Folgenden „**Anwendungsdaten**“) und diese Anwendungsdaten für Dritte verfügbar zu machen.
- 6.2 An den übermittelten Anwendungsdaten erhebt ADS-TEC keine weitergehenden Nutzungsrechte als zur Bereitstellung und Verbesserung der jeweiligen Funktionalität erforderlich. Für diesen begrenzten Zweck räumt der Nutzer ADS-TEC unentgeltlich das nicht-ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Recht ein, die Anwendungsdaten jeweils online und offline zu verwerten, sie insbesondere passwortgeschützt über Internet und Mobilfunk zugänglich zu machen, zu vervielfältigen, zu verbreiten und für die vom Nutzer veranlassten Speicher-, Push-, Backup-, Übertragungs- oder Downloadvorgänge zu bearbeiten.

Der Nutzer stellt sicher und erklärt gegenüber ADS-TEC, dass er alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den von ihm an den Dienst übermittelten Anwendungsdaten ist oder aber anderweitig berechtigt ist (z. B. durch eine wirksame Erlaubnis des Rechteinhabers), die Anwendungsdaten in den Dienst einzustellen und die Nutzungs- und Verwertungsrechte wie vorstehend dargestellt einzuräumen. Dies gilt insbesondere für fremde Urheber-, Marken- oder Patentrechte sowie gewerbliche und/oder wettbewerbsrechtliche Leistungsschutzrechte und Persönlichkeitsrechte.

- 6.3 Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass Anwendungsdaten keine vertraulichen Informationen beinhalten und er nicht gegen Geheimhaltungspflichten verstößt.
- 6.4 Der Nutzer hat in eigener Verantwortung zu prüfen, ob die Anwendungsdaten einen Personenbezug aufweisen und bejahendenfalls seinen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, bevor er diese in den Dienst einstellt, etwa durch Abschluss eines Vertrages mit ADS-TEC zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 EU-DSGVO oder anderweitigen gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Rahmen der Nutzung des Dienstes personenbezogene Daten unter Verantwortung des Nutzers erhoben, verarbeitet oder anderweitig genutzt werden, hat der Nutzer insbesondere das Eingreifen eines gesetzlichen Erlaubnistatbestands sicherzustellen und ansonsten eine Einwilligung der betroffenen natürlichen Person einzuholen.
- 6.5 Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, Anwendungsdaten regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend zu sichern, indem er insbesondere eigene Sicherungskopien erstellt, um bei Verlust der Anwendungsdaten ihre Rekonstruktion zu ermöglichen. Dabei dem Nutzer gesetzlich obliegende oder vertraglich eingegangene Sicherungs- und Aufbewahrungspflichten hat der Nutzer in eigener Verantwortung einzuhalten.
- 6.6 Sofern der Nutzer ADS-TEC oder Servicepartnern von ADS-TEC eingestellte Anwendungsdaten im Rahmen von vereinbarten Zusatzleistungen zugänglich macht (z. B. zur Durchführung von Monitoring- und/oder Serviceaufträgen), räumt der Nutzer dem jeweiligen Auftragnehmer im Rahmen des jeweiligen Auftragsverhältnisses ein einfaches, unentgeltliches, inhaltlich, räumlich und zeitlich gemäß dem Auftrag beschränktes Nutzungsrecht an diesen Anwendungsdaten ein.
- 6.7 Soweit die Möglichkeit vorgesehen ist, eingestellte Anwendungsdaten vollständig wieder aus dem Dienst zu entfernen, erlischt das in Ziffer. 6.5 eingeräumte Nutzungs- und Verwertungsrecht mit Löschung der Anwendungsdaten mit Wirkung für die Zukunft. ADS-TEC bleibt jedoch berechtigt, zu Sicherungs- und/oder Nachweiszwecken erstellte Kopien aufzubewahren. Die Nutzungsrechte, die der Nutzer im Rahmen seiner Aufträge an Servicepartner von ADS-TEC eingeräumt hat, bleiben ebenfalls unberührt.
- 6.8 ADS-TEC behält sich das Recht vor, das Einstellen von Anwendungsdaten abzulehnen und/oder bereits eingestellte Anwendungsdaten zu sperren oder zu entfernen, sofern das Einstellen der Anwendungsdaten durch den Nutzer oder die eingestellten Anwendungsdaten selbst zu einem Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen geführt haben oder konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es zu einem schwerwiegenden Verstoß kommen wird. ADS-TEC wird hierbei auf die berechtigten Interessen des Nutzers Rücksicht nehmen und das mildeste Mittel zur Abwehr des Verstoßes wählen.

7. Nutzungsrichtlinien und Sperrung von Zugängen

7.1 Dem Nutzer sind jegliche Aktivitäten auf bzw. im Zusammenhang mit dem Dienst untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen, die Zweckbestimmung des Dienstes missachten oder seine Funktionsfähigkeit gefährden. Insbesondere sind dem Nutzer folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
- die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechten) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein;
- das Speichern, Veröffentlichen und/oder Übermitteln von Informationen, die Rechte Dritter, insbesondere Patente, Marken, Urheber- oder Leistungsschutzrechte, Geschäftsgeheimnisse, Persönlichkeitsrechte oder Eigentumsrechte verletzen;
- Anleitungen zur verbotenen Manipulation von technischen Einrichtungen;
- Jegliche Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb des Dienstes zu beeinträchtigen, insbesondere die IT-Systeme übermäßig zu belasten;
- die Verbreitung und/oder öffentliche Wiedergabe von innerhalb des Dienstes verfügbaren Inhalten, soweit dies dem Nutzer nicht ausdrücklich vom jeweiligen Urheber gestattet oder als Funktionalität innerhalb des Dienstes ausdrücklich zur Verfügung gestellt wird;
- Jegliche Handlung, die darauf abzielt, die mit dem Dienst bereitgestellte Software oder sonstige Technologie zu ändern, abgeleitete Werke auf der Grundlage derselben zu erstellen oder sie dazu zu verwenden, um eine Software oder andere Technologie zu entwickeln, die die gleiche Hauptfunktion wie der Dienst oder einzelne seiner Bestandteile hat. Insbesondere darf der Dienst auch nicht zu einem Entwicklungs- oder Testverfahren verwendet werden, das darauf abzielt, eine ähnliche Software oder eine ähnliche andere Technologie zu entwickeln oder festzustellen, ob eine solche Software oder Technologie in ähnlicher Weise funktioniert wie Bestandteile des Dienstes.

7.2 Der Nutzer nimmt zur Kenntnis und hat es zu dulden, dass seine Nutzungsaktivitäten im gesetzlich zulässigen Umfang des Telemediengesetzes und Bundesdatenschutzgesetzes überwacht werden können oder eine gesetzliche Verpflichtung von ADS-TEC hierzu bestehen kann. Dazu können unter Umständen auch die Protokollierung und Auswertung von IP-Verbindungsdaten bei einem konkreten Verdacht eines Verstoßes gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen und/oder bei einem konkreten Verdacht auf das Vorliegen einer sonstigen rechtswidrigen Handlung oder Straftat gehören.

- 7.3 ADS-TEC ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zum Dienst insgesamt oder zu einzelnen Teilbereichen nach eigenem Ermessen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Nutzer gegen diese Bedingungen und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat oder wenn ADS-TEC ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung und deren zeitliche Begrenzung wird ADS-TEC die berechtigten Interessen des Nutzers angemessen berücksichtigen. Sofern der Nutzer wiederholt gegen diese Bedingungen verstößt, behält sich ADS-TEC das Recht vor, den Zugang des Nutzers dauerhaft zu sperren und ihn von der künftigen Nutzung des Dienstes dauerhaft auszuschließen.
- 7.4 Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung der Zugangsberechtigung des Nutzers wird ADS-TEC den Nutzer hierüber per E-Mail benachrichtigen. Im Falle einer vorübergehenden Sperrung wird nach Ablauf der Sperrzeit oder dem endgültigen Wegfall des Sperrgrundes die Zugangsberechtigung reaktiviert und der Nutzer von ADS-TEC hierüber per E-Mail benachrichtigt. Für die Dauer der Sperrzeit ist ADS-TEC von seiner Leistungspflicht befreit, behält jedoch den Anspruch auf eine nutzungsunabhängige Vergütung. Eine dauerhaft gesperrte Zugangsberechtigung kann nicht wiederhergestellt werden.

8. Pflichten und Haftung des Nutzers (Freistellung)

- 8.1 Der Nutzer hat alle Voraussetzungen zu schaffen und Obliegenheiten zu erfüllen, die zur Durchführung und Abwicklung des Nutzungsvertrags erforderlich sind. Bei der Registrierung eines Benutzerkontos gemachte Angaben müssen vollständig und korrekt sein.
- 8.2 Der Nutzer hat insbesondere die von ihm eingesetzte Zugriffssoftware stets auf dem aktuellen Stand zu halten und hierzu die von ADS-TEC bereitgestellten Software- und Firmware-Updates herunterzuladen und zu installieren.
- 8.3 Der Nutzer trifft die notwendigen Vorkehrungen, um die Nutzung des Dienstes und der Zugriffssoftware durch Unbefugte zu verhindern. Der Nutzer wird insbesondere die ihm überlassenen oder von ihm erzeugten Identifizierungsdaten geheim halten, durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen und außer an die von ihm bevollmächtigten Personen an keine Dritten weitergeben. Der Nutzer wird ADS-TEC unverzüglich benachrichtigen, wenn der Verdacht besteht, dass die Identifizierungsdaten nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten oder drohen bekannt zu werden.
- 8.4 Der Nutzer wird, soweit die von ihm bevollmächtigten Personen einem verbundenen oder einem dritten Unternehmen (z.B. einem Kunden) angehören, diesem Unternehmen zuvor alle aus diesen Bedingungen resultierenden Verpflichtungen und Beschränkungen durch vertragliche Vereinbarung auferlegen und dafür Sorge tragen, dass die Verpflichtungen und Beschränkungen auch von ADS-TEC durchgesetzt werden können, ohne dass die eigene Haftung des Nutzers dadurch beschränkt wird. Generell hat der Nutzer alle von ihm bevollmächtigten Personen vertraglich zu verpflichten und dazu anzuhalten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen dieser

Nutzungsbedingungen einzuhalten. Der Nutzer haftet gegenüber ADS-TEC für die Handlungen der von ihm eingeschalteten Unternehmen und bevollmächtigten Personen wie für seine eigenen.

- 8.5 Der Nutzer hat ADS-TEC von allen Ansprüchen freizustellen, die gegen ADS-TEC von Dritten erhoben werden wegen einer schuldhaften gesetzes- oder vertragswidrigen Verwendung des Dienstes, seiner Inhalte und/oder der Zugriffssoftware durch den Nutzer oder die wegen datenschutzrechtlicher, urheberrechtlicher oder sonstiger Rechtsverstöße im Rahmen der Nutzung des Dienstes vom Nutzer sonst schuldhaft verursacht wurden.
- 8.6 Der Nutzer wird vor der Einstellung von Daten und Informationen auf dem Dienst eine Virenprüfung durchführen, die von ihm zur Herstellung einer Datenverbindung zum Dienst eingesetzten Systeme einer laufenden Sicherheitsprüfung unterziehen und dabei nur dem Stand der Technik entsprechende Virenschutz- und Anti-Spywareprogramme einsetzen. Der Nutzer hat ADS-TEC von allen Ansprüchen freizustellen, die gegen ADS-TEC von Dritten erhoben werden wegen der Nichteinhaltung der vorstehenden Verpflichtung durch den Nutzer.

9. Preise, Rechnungsstellung, Probezugang und Zahlungsbedingungen

9.1 Nutzungsentgelt

Während der Vertragslaufzeit hat der Nutzer als Gegenleistung für die Zugriffsmöglichkeit auf den Dienst das mit ihm vereinbarte Nutzungsentgelt zu entrichten. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von den mit dem Nutzer vereinbarten Bestandteilen des Dienstes und dem Zuschnitt der hierzu von ADS-TEC erbrachten Leistungen. Das Nutzungsentgelt setzt sich aus einem fixen, nutzungsunabhängigen Basisbestandteil („**Grundgebühr**“) und aus den vereinbarten variablen Bestandteilen („**variable Gebühren**“) zusammen.

Preisangaben erfolgen mit Netto-Beträgen in EUR und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu dem im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Steuersatz, soweit eine solche anfällt. Für Preisänderungen gilt Ziffer 16.

9.2 Grundgebühr

Die Grundgebühr ist mit Vertragsbeginn (vgl. Ziffer 12.1) und gegebenenfalls mit Beginn eines jeden nachfolgenden Verlängerungszeitraums (vgl. Ziffer 12.2) im Voraus für den gesamten 12-Monats-Zeitraum zur Zahlung fällig und vom Nutzer ohne Abzug zu entrichten.

9.3 Variable Gebühren

Variable Gebühren können insbesondere bestehen in nutzungsabhängigen Preisen sowie in Preisen für einmalige oder zeitgebundene Zusatzleistungen von ADS-TEC, die über die Basis-Bestandteile (vgl. Ziffer 3.1) hinausgehen.

Über die variablen Gebühren rechnet ADS-TEC in regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) nachträglich ab (nachfolgend „**Abrechnungszeitraum**“ genannt).

Die Abrechnung kann auf elektronischem Wege durch Übersendung der Rechnung ausschließlich per E-Mail erfolgen. Der Nutzer kann zeitgebundene Zusatzleistungen mit Wirkung zum Ablauf eines Abrechnungszeitraums abbestellen oder einen reduzierten Leistungsumfang wählen, wodurch sich die variablen Gebühren entsprechend reduzieren können. Hierzu muss der Nutzer seinen Änderungswunsch mit einer Frist von vier (4) Wochen vor dem Zeitpunkt der gewünschten Änderung in Textform (z.B. per E-Mail oder Telefax) mitteilen. Entsprechend soll der Nutzer verfahren, wenn er weitere zeitgebundene Zusatzleistungen oder einen erhöhten Leistungsumfang wünscht.

9.4 Kostenloser Probezugang

Sofern der Nutzer nicht bereits früher einen Nutzungsvertrag über den Dienst eingegangen war, kann er zu Beginn für einen begrenzten Zeitraum einen kostenfreien, jederzeit mit sofortiger Wirkung kündbaren Probezugang mit ADS-TEC vereinbaren. Damit soll ihm die Möglichkeit gegeben werden, den Dienst sowie seine Funktionalitäten und Inhalte kostenfrei zu testen. ADS-TEC ist berechtigt, für die Dauer des kostenlosen Probezugangs nach eigenem Ermessen einzelne Funktionalitäten und Inhalte von der Verfügbarkeit auszuschließen oder lediglich auszugsweise zur Verfügung zu stellen.

ADS-TEC ist zur Feststellung eines vormals bestehenden Nutzungsvertrags berechtigt, auf Informationen zurückzugreifen, die der Nutzer im Rahmen eines früheren Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt hat, wie etwa die Geräte-ID, die Zahlungsverbindung oder die E-Mail-Adresse.

Nach Ablauf des kostenlosen Probezugangs verwandelt sich dieser automatisch in ein kostenpflichtiges Vertragsverhältnis, sofern es der Nutzer nicht vor Ablauf des kostenlosen Probezugangs gekündigt hat.

9.5 Zahlungsbedingungen

Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innerhalb von 14 Kalendertagen zu begleichen. Gerät der Nutzer nach Ablauf dieser Frist mit der Entrichtung des Nutzungsentgelts ganz oder mit einem erheblichen Teil in Verzug, ist ADS-TEC nach Ablauf einer angemessenen gesetzten Nachfrist zur vorübergehenden Sperrung des Zugangs berechtigt.

10. Gewährleistung von ADS-TEC

10.1 Beschaffenheit und Verfügbarkeit des Dienstes

10.1.1 ADS-TEC stellt den Dienst mit der Beschaffenheit bereit, wie in diesen Bedingungen und ihren Anhängen beschrieben oder wie sonst mit dem Nutzer im Einzelfall individuell vereinbart und in seiner Eignung beschränkt auf den damit abschließend vereinbarten Nutzungsumfang. Soweit dort nicht anders angegeben bzw. abweichend vereinbart, übernimmt ADS-TEC keine Garantie für die Verfügbarkeit des Dienstes und sagt ADS-TEC über das Vorhandensein der wesentlichen vereinbarten Funktionalitäten hinaus keine bestimmte Beschaffenheit oder Funktionstüchtigkeit zu.

- 10.1.2 Insbesondere dienen Angaben in Prospekten und in von ADS-TEC zur Verfügung gestellten Dienstbeschreibungen oder Anwenderhinweisen lediglich einer ungefähren Beschreibung des Dienstes und seiner Inhalte und stellen keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale dar, soweit der vereinbarte Nutzungsumfang nicht eine genaue Übereinstimmung voraussetzt.
- 10.1.3 Dem Nutzer ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass Dienste mit komplexen System- und Anwendungsinhalten nicht völlig fehler- und unterbrechungsfrei bereitgestellt werden können. Sachmängelrechte stehen dem Nutzer bei unzureichender Beschaffenheit oder Funktionstüchtigkeit des Dienstes nur im Falle von wesentlichen Abweichungen bzw. wesentlichen Funktionsbeeinträchtigungen zu. Eine wesentliche Funktionsbeeinträchtigung kann insbesondere nicht darauf gestützt werden, wenn und soweit die Erreichbarkeit des Dienstes zum Zwecke der Behebung von Fehlern und anderweitigen Störungen aus dem Verantwortungsbereich von ADS-TEC sowie zur Verbesserung von Funktionalitäten innerhalb geplanter und je nach Lage der Dinge dem Nutzer möglichst im Voraus mitgeteilter Zeiten vorübergehend unterbrochen oder beschränkt ist. Diese Zeiten bleiben auch bei der Bemessung etwaiger Verfügbarkeitszusagen generell unberücksichtigt.
- 10.1.4 Für die Vergangenheit stehen dem Nutzer ferner keine Sachmängelrechte zu, wenn und soweit ADS-TEC ein Sachmangel nicht bekannt war, der Nutzer den Sachmangel jedoch erkannt hat und ihn dennoch nicht unverzüglich gegenüber ADS-TEC angezeigt hat und die Unmöglichkeit der späteren Beseitigung darauf beruht.
- 10.1.5 Soweit dem Nutzer wegen unzureichender Beschaffenheit oder Funktionstüchtigkeit des Dienstes, seiner Inhalte oder der Zugriffssoftware Sachmängelrechte zustehen, ist ADS-TEC nach eigener Wahl berechtigt, den Sachmangel durch Nachbesserung, Ersatzlieferung bzw. Ersatzleistung, Bereitstellung von Bug-Fixes oder einer Umgehungslösung, im Falle von Software auch durch Bereitstellung eines neuen Versionsstandes, zu beseitigen (zusammen nachfolgend „**Nacherfüllung**“), es sei denn die Nacherfüllung insgesamt oder durch einzelne Maßnahmen ist mit unverhältnismäßigen oder unwirtschaftlichen Kosten verbunden oder technisch undurchführbar.

10.2 Änderung der Beschaffenheit

- 10.2.1 ADS-TEC behält sich das Recht vor, seine Leistungen im Rahmen des für den Nutzer Zumutbaren jederzeit in ihrer Beschaffenheit zu ändern. Zumutbar ist eine Änderung insbesondere wenn und soweit
- a) für die Erbringung der Leistung erforderliche Vorleistungen von Dritten nicht mehr oder nicht mehr zu angemessenen Konditionen zur Verfügung stehen;
 - b) neue gesetzliche oder behördliche Anforderungen dies erfordern;
 - c) die vereinbarten Leistungen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, den anwendbaren Sicherheitsbestimmungen oder den Erfordernissen des Datenschutzes entsprechen oder ihre Lauffähigkeit nicht mehr gewährleistet ist;
 - d) die Änderung für den Nutzer vorteilhaft ist.

10.2.2 ADS-TEC wird den Nutzer über Änderungen vorab informieren. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungsanzeige schriftlich oder per E-Mail den Nutzungsvertrag kündigt. Hierauf wird der Nutzer in der Änderungsanzeige gesondert hingewiesen.

10.2.3 Bei Updates und Änderungen beschränken sich die Sachmängelrechte des Nutzers auf die neue Leistungsbeschaffenheit des Updates oder der Änderung gegenüber dem vorherigen Versionsstand.

10.3 Lastenfreie Nutzbarkeit des Dienstes

10.3.1 Ist der Nutzer durch entgegenstehende Rechte Dritter in der Ausübung des vereinbarten Nutzungsumfangs beeinträchtigt, kann ADS-TEC nach eigenem Ermessen entscheiden, angebliche Ansprüche Dritter gegen den Nutzer wegen Verletzung von deren Rechten im Zusammenhang mit dem vereinbarten Nutzungsumfang abzuwehren. Der Nutzer ist verpflichtet, ADS-TEC bei Bekanntwerden von Ansprüchen Dritter unverzüglich zu unterrichten und bei einer solchen Abwehr zu unterstützen.

10.3.2 Entscheidet sich ADS-TEC nicht für die Abwehr von Ansprüchen Dritter, steht es dem Nutzer frei, sich selbst zu verteidigen und von ADS-TEC unterstützen zu lassen. ADS-TEC hat ferner die Wahl, die Nutzungsbeeinträchtigung wegen geltend gemachter oder drohender Ansprüche Dritter dadurch zu beseitigen, dass ADS-TEC den betroffenen Teil seiner Leistungen auf eigene Kosten insoweit ändert oder ersetzt, wie dies für den Nutzer zumutbar ist, oder dem Nutzer auf eigene Kosten ausreichende Nutzungsberechtigungen verschafft. Kann die Leistung zu wirtschaftlichen Kosten weder geändert oder ersetzt werden noch zu wirtschaftlichen Konditionen dem Nutzer die Nutzungsberechtigung verschafft werden, sind beide Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

10.4 Einsatz von Open Source Software

10.4.1 Dem Nutzer ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass bei der Nutzung des Dienstes und der Zugriffssoftware Open Source Software („**OSS**“) zum Einsatz gelangen kann, die im Verbund mit der Leistung von ADS-TEC bereitgestellt wird. Jede im Verbund bereitgestellte OSS kann eigenständigen Nutzungsbedingungen unterliegen, die ganz oder teilweise zwingend auf die OSS anzuwenden sind („**Open Source Lizenzbedingungen**“). In diesem Fall gelten für die OSS ausschließlich die jeweiligen separaten Open Source Lizenzbedingungen und nicht diese Bedingungen.

10.4.2 Open Source Lizenzbedingungen sehen in der Regel vor, dass der Einsatz von OSS offengelegt wird und die Nutzungsrechte an der OSS entsprechend unterlizenziert werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, zeigt ADS-TEC eine Übersicht der Open Source Lizenzbedingungen in ordnungsgemäßer Form an, in der Regel in einer entsprechend benannten „Readme“-Textdatei innerhalb des jeweiligen Verzeichnisses oder über einen auf dem jeweiligen Leistungsdatenblatt angegebenen Link ("OSS-Übersicht"). Die OSS-Übersicht umfasst eine tabellarische Auflistung aller Softwarekomponenten, soweit vorhanden, die Open Source Lizenzbedingungen unterliegen, das Nutzungsrecht an der OSS und ggf. den Wortlaut der jeweiligen Open Source Lizenzbedingungen. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung des Dienstes

und der Zugriffssoftware die Bestimmungen der Open Source Lizenzbedingungen einzuhalten.

10.4.3 Gegenüber dem Nutzer unterliegt jedoch jegliche Haftung von ADS-TEC wegen eines fehlerhaften Umgangs mit OSS den Beschränkungen nach Ziff. 11.

11. Haftungsbeschränkung

11.1 Im Rahmen der Nutzung des Dienstes, seiner Inhalte und der Zugriffssoftware haftet ADS-TEC gegenüber dem Nutzer – gleich aus welchem Rechtsgrund, sowohl auf Schadensersatz als auch auf Aufwendungsersatz (nachfolgend „**Schäden**“) – ausschließlich und abschließend nach Maßgabe der folgenden Regelungen:

- a) für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, haftet ADS-TEC unbeschränkt;
- b) für Schäden aus der Nichteinhaltung etwaiger schriftlich abgegebener Garantien haftet ADS-TEC in dem Umfang, der von dem Zweck der Garantie gedeckt und für ADS-TEC bei ihrer Abgabe erkennbar war;
- c) in den Fällen der Produkthaftung haftet ADS-TEC nach dem Produkthaftungsgesetz;
- d) im Falle einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person haftet ADS-TEC nach den gesetzlichen Bestimmungen;
- e) im Falle sonstiger Schäden, die von ADS-TEC einfach fahrlässig durch Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht wurden, haftet ADS-TEC nur für solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Nutzungsvertrages typischerweise gerechnet werden muss und der Höhe nach beschränkt auf die Nutzungsvergütung, die vom Nutzer in den zwölf (12) vor dem schädigenden Ereignis liegenden Monaten (nachfolgend „**Vertragsjahr**“) zu entrichten war. Dabei erhöht sich diese Haftungshöchstsumme nicht dadurch, dass in einem vorangegangenen Vertragsjahr die Haftungshöchstsumme nicht ausgeschöpft wurde. Eine **vertragswesentliche Pflicht** ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
- f) eine weitergehende Haftung von ADS-TEC besteht nicht. Insbesondere wird die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ausgeschlossen. Gesetzlich vorgesehene Haftungsbeschränkungen (z.B. gemäß § 44a TKG), die zu Gunsten von ADS-TEC von vorstehenden Haftungsregelungen abweichen, bleiben unberührt.

11.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei fahrlässigen Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten bzw. von Erfüllungsgehilfen von ADS-TEC sowie ferner hinsichtlich deren Verschulden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden auch Anwendung bezüglich der persönlichen Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Organen von ADS-TEC.

11.3 Für den Verlust von Daten bei der Nutzung des Dienstes und für deren Wiederherstellung haftet ADS-TEC bei Vorliegen der Voraussetzungen nach vorstehender Ziffer 11.1 nur insoweit, als der Nutzer diesen Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen, beispielsweise eine regelmäßige Datensicherung, hätte vermeiden können.

12. Vertragslaufzeit und Beendigung der Nutzung

12.1 Der Nutzungsvertrag wird wirksam mit seinem Zustandekommen nach Ziffer 2.4 oder, falls dieses Ereignis später eintritt, sobald der Nutzer gegenüber ADS-TEC die Freischaltung seines Zugangs zum Dienst veranlasst hat (nachfolgend „**Vertragsbeginn**“). Seine ab Vertragsbeginn berechnete Laufzeit richtet sich nach der vereinbarten **Mindestvertragsdauer**.

12.2 Mit Ablauf der Mindestvertragsdauer verlängert sich der Nutzungsvertrag jeweils automatisch um zwölf (12) weitere Monate (jeweils ein „**Verlängerungszeitraum**“ genannt), sofern nicht eine Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten vor Ablauf der Mindestvertragsdauer bzw. des jeweiligen Verlängerungszeitraums (jeweils ein „**Beendigungszeitpunkt**“) den Nutzungsvertrag in den Einstellungen des Dienstes oder unter Wahrung der Textform (z. B. per E-Mail) gegenüber der anderen Vertragspartei kündigt.

12.3 Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt ebenso unberührt wie die ihnen sonst in diesen Bedingungen eingeräumten Kündigungsrechte.

12.4 Mit dem Beendigungszeitpunkt enden, soweit nicht ausdrücklich anderweitig vorgesehen, alle unter diesen Bedingungen eingeräumten Nutzungsberechtigungen und der Zugang des Nutzers zum Dienst wird zum Beendigungszeitpunkt gesperrt. ADS-TEC ist berechtigt, mit Ablauf von 30 Kalendertagen nach dem Beendigungszeitpunkt und nach Ablauf etwaiger gesetzlicher Vorhaltungsfristen sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstandenen Daten unwiederbringlich zu löschen. ADS-TEC wird den Nutzer mindestens 14 Kalendertage im Voraus von der bevorstehenden Löschung benachrichtigen. Für personenbezogene Daten gelten vorrangig die Regelungen zum Datenschutz, die auch eine kürzere Frist zur Löschung vorsehen können.

13. Datennutzung und Datenschutz

13.1 ADS-TEC ist berechtigt, alle vom Nutzer im Zusammenhang mit dem Dienst eingebrachten und erzeugten Informationen, ausgenommen personenbezogene Daten und Anwendungsdaten (für letztere gilt Ziffer 6) sowie Daten, an denen der Nutzer erkennbar ein Geheimhaltungsinteresse hat oder die ADS-TEC gegenüber ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet wurden, über den Vertragszweck hinaus für beliebige Zwecke wie beispielsweise statistische, analytische und interne Zwecke zu verarbeiten und zu verwerten. Dieses Recht ist unbefristet und unwiderruflich sowie räumlich und inhaltlich unbeschränkt.

13.2 Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, beachtet ADS-TEC die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz. In diesem Fall ergeben sich die Einzelheiten über die erhobenen Daten und ihre jeweilige Verarbeitung aus den mit dem Dienst bereitgestellten Datenschutzhinweisen.

14. Einhaltung von Exportkontrollbestimmungen

14.1. Bei Nutzung des Dienstes und Weitergabe bzw. Bereitstellung von dessen Bestandteilen und Inhalten an Dritte (auch innerhalb von verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG) hat der Nutzer die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen, multinationalen und internationalen (Re-) Exportkontrollrechts einzuhalten, insbesondere die (Re-)Exportkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika.

14.2. Hierbei hat der Nutzer insbesondere zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass

- er nicht gegen ein rechtswirksames Embargo verstößt, auch unter Berücksichtigung etwaiger Beschränkungen für Inlandsgeschäfte und etwaiger Umgehungsverbote;
- von ADS-TEC bereitgestellte Dienste und Inhalte nicht für eine verbotene bzw. genehmigungspflichtige Verwendung bestimmt sind, wie insbesondere rüstungsrelevante, kern- oder waffentechnische Verwendungen, sowie in Embargos benannte Verwendungen, es sei denn, ggf. erforderliche Genehmigungen liegen vor;
- die Regelungen sämtlicher einschlägiger Sanktionslisten der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, die den Geschäftsverkehr mit dort genannten natürlichen und juristischen Personen betreffen, eingehalten werden und dass keine missbräuchliche Umgehung nationaler, multinationaler und internationaler Rechtsvorschriften erfolgt.

14.3. Ziffer 8.5 gilt bezüglich der Freistellung gegenüber Ansprüchen aufgrund der Nichtbeachtung vorstehender exportkontrollrechtlicher Verpflichtungen entsprechend.

14.4 Die Vertragserfüllung durch ADS-TEC steht unter dem Vorbehalt, dass keine Hindernisse oder unverhältnismäßige Risiken und Aufwände aufgrund nationaler, multinationaler oder internationaler Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere Verbote, Genehmigungspflichten u.ä. entgegenstehen.

15. Höhere Gewalt und gleichstehende Ereignisse

15.1 Ereignisse höherer Gewalt, welche eine Leistungspflicht nach dem Nutzungsvertrag wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen jede Vertragspartei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Wiederherstellungszeit hinauszuschieben. Als höhere Gewalt gelten

insbesondere, aber nicht ausschließlich Krieg, Aufruhr, Feuer, Explosion, Hochwasser und sonstige Naturkatastrophen sowie Terror.

- 15.2 Der höheren Gewalt stehen ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind, insbesondere über sechs Wochen andauernde Arbeitskämpfe, behördliche Anordnungen und Auflagen, Seuchen – bei epidemischer bzw. pandemischer Lage auch getroffene Vorkehrungen zur Eindämmung derselben –, der Ausfall oder die Leistungsbeschränkung von Kommunikationsnetzen oder Gateways anderer Betreiber sowie Störungen im Bereich anderer Telekommunikations- oder Diensteanbieter.
- 15.3 Die Vertragsparteien teilen sich unverzüglich solche Umstände und deren voraussichtliche Dauer mit.

16. Änderung dieser Nutzungsbedingungen, Preisänderungen

- 16.1. ADS-TEC behält sich vor, die Nutzungsbedingungen des Dienstes jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb des bestehenden Vertragsverhältnisses zu ändern. Über derartige Änderungen wird der Nutzer mindestens dreißig (30) Kalendertage vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis gesetzt.
- 16.2. Sofern der Nutzer nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht und die Inanspruchnahme der mit dem Dienst bereitgestellten Leistungen auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist fortsetzt, so gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. Im Falle des Widerspruchs wird das Nutzungsverhältnis zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. ADS-TEC behält sich das Recht vor, im Falle eines Widerspruchs das Nutzungsverhältnis gemäß Ziffer 12 zu kündigen. Der Nutzer wird in der Änderungsmitteilung auf sein Widerspruchsrecht und auf die Folgen hingewiesen.
- 16.3. ADS-TEC wird Änderungen der vom Nutzer geschuldeten Vergütung so rechtzeitig ankündigen, dass der Nutzer das Vertragsverhältnis unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist vor Inkrafttreten der neuen Vergütung ordentlich kündigen kann. Sofern der Nutzer nach Mitteilung der neuen Vergütung nicht kündigt und die mit dem Dienst bereitgestellten Leistungen nach Inkrafttreten der Vergütungsänderung weiter in Anspruch nimmt, wird die Vergütungsänderung auch für ihn verbindlich. In jeder Änderungsmitteilung wegen neuer Vergütungen wird der Nutzer auf die Folgen der Änderung und sein Kündigungsrecht gesondert hingewiesen.
- 16.4. Bei Änderungen der Umsatzsteuer ist ADS-TEC zu einer dieser Änderung entsprechenden Anpassung der Vergütung berechtigt, ohne dass das vorgenannte Kündigungsrecht besteht.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1 Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

- 17.2 Anhänge zu diesen Nutzungsbedingungen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertragsverhältnisses.
- 17.3 Ist der Nutzer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart. ADS-TEC ist jedoch auch berechtigt, wahlweise am Geschäftssitz des Nutzers zu klagen.
- 17.4 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. In diesem Fall ist die ungültige Bestimmung durch eine zulässige Vereinbarung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen, unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das Vorstehende gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.

Anhang

- Anhang 1 – Big-LinX[®] Energy Dienstebeschreibung (Basis-Bestandteile)

Folgende Dienste und Funktionen sind Basis-Bestandteile* der Big-LinX® Energy Lösung:**Webinterface**

Webinterface (aufrufbar durch gängige aktuelle Browser) über welches sich der Benutzer mit den ihm überlassenen Identifizierungsdaten einloggen kann und Zugriff auf folgende Informationen und Funktionen erhält:

- Startseite (Home)

Übersicht über die unten genannten Funktionen und Darstellung von News von ADS-TEC zu der Big-LinX® Energy Lösung.

- Benutzerverwaltung

Übersicht und Rechte-/Verwaltung von Benutzern, Gruppen und Organisationen.

- Es fallen gesonderte einmalige Entgelte an für die einmalige Einrichtung je Benutzer und für den Erwerb von SmartCard-Geräten/-Lesegeräten und/oder von Software-Zertifikaten, soweit vereinbart.

- Energieanlagen-Verwaltung

Übersicht und Verwaltung aller vom Benutzer registrierten Energieanlagen anhand des aktuellen Systemstatus und der historischen Werte (**Dashboard**).

- Es fällt ein gesondertes monatliches Entgelt an für jedes in der Energieanlagen-Verwaltung aktivierte Endgerät.
- Es fällt ein gesondertes einmaliges Entgelt an für die kundenspezifische Gerätekonfiguration (nur IRF und nur bei Verwendung von SmartCards), soweit vereinbart.

- Service Desk

Über den Service Desk kann zusätzlich von Big-LinX® Energy aus eine VPN-Verbindung zu den Energieanlagen aufgebaut werden, um auf deren lokales Interface zuzugreifen. Basis-Bestandteil ist der Aufbau von bis zu 10 gleichzeitigen VPN-Verbindungen von und zu Big-LinX®.

- Es fällt ein gesondertes monatliches Entgelt an für jede zusätzliche gleichzeitige VPN-Verbindung, soweit vereinbart.
- Es fällt ein gesondertes jährliches Entgelt an für den Zusatzbaustein „China VPN-Service“, soweit vereinbart

- Support

Download-Bereich für den lokalen VPN-Client und die jeweils geltenden Nutzungsbedingungen, Kontaktdaten des technischen Supports für die Big-LinX® Energy Lösung.

VPN Client

Lokaler VPN Client zur Authentifizierung des Benutzers und Aufbau der gesicherten VPN Verbindung zu der Big-LinX® Energy Lösung. Hinweis: Die Portierung des VPN Client auf andere als gängige aktuelle Betriebssysteme, soweit hierfür ein SDK zur Verfügung gestellt werden kann, liegt in der Verantwortung des Nutzers.

* abgegolten mit der vereinbarten jährlichen Grundgebühr, soweit nicht anders angegeben. Weitere Bestandteile und Services gemäß gesonderter Vereinbarung gegen Entgelt.